

Die „Causa Böhmermann“ – Schmäh oder Kritik?
Vortrag am 11. Mai 2016 im RC Bremen-Neuenlande

1 Einleitung: Die Causa Böhmermann

Dieser Vortrag ist relativ spontan zustande gekommen. Als die rotarische Vortragsplanung eine kurzfristige Lücke schließen musste, da lag dieses Thema wohl in der Luft: Der Fall Böhmermann, auch „Causa“ genannt. Vermutlich weil das so vornehm juristisch klingt. Schließlich werden ja ganz große Themen verhandelt: Menschenwürde, Meinungsfreiheit. Und das international.

Ich werde die Sache – wie auch anders? - aus meiner Perspektive darzustellen. Dazu ein Schlüsselbegriff: Medienkompetenz zähle ich zu den Kernqualifikationen dieses Zeitalters. Jeden Tag gibt es dazu Studienobjekte zuhauf. Als Kommunikationswissenschaftler hatte ich deshalb meine wahre Freude an der „Causa Böhmermann“. Nun möchte ich die mit Ihnen teilen.

2 Witze ernst nehmen?

„Wenn einer bei uns einen guten politischen Witz macht, dann sitzt halb Deutschland auf dem Sofa und nimmt übel.“ Also beschrieb es Kurt Tucholsky, von dem später noch die Rede sein wird.

Aber war das tatsächlich ein guter politischer Witz? Sollen wir die Causa Böhmermann wirklich ernst nehmen? Und wenn ja, als was?

Ob nun Freiheitskampf oder Hysterie - jedenfalls reden sehr viele darüber: 8,37 Mio. Ergebnisse ergab die Google Abfrage zur Begriffs-Kombination „Böhmermann Erdogan“ gestern.

Ein Gag in der ZDF-Sendung „Neo-Magazin Royale“ Ende März hat also nicht nur einen Nerv getroffen, sondern gleich sehr viele aufgeregt. Einmal mehr wurden wir zur Empörungsgesellschaft.

Wie so häufig, wurde dabei viel durcheinander diskutiert. Nicht nur über das fragliche Thema gestritten, sondern auch über Systemfragen. Grundsätzlich grundgesetzlich gewissermaßen.

3 Mäh oder Schmäh?

Wenn im Presserecht die Abwägung zwischen freier Meinungsäußerung und strafwürdiger Beleidigung getroffen wird, dann dient die Frage „Ist es noch Mäh oder ist es schon Schmäh?“ unter Juristen als Eselsbrücke.

Oder Ziegenbrücke. Um im Bild zu bleiben. Beziehungsweise in einem der vielen äußerst geschmacklosen Bilder, die Jan Böhmermann in ein „Gedicht“ gegossen hat, mit dem er angeblich die Praxis des türkischen Staatspräsidenten karikieren wollte, Gegner als Terroristen und Kritiker als Beleidiger zu verfolgen. In der Sendung hatte Böhmermann und sein Partner auch ausdrücklich angekündigt, sie wollten einmal zeigen, wie eine justiziable Beleidigung aussieht. Natürlich nur zu Satirezwecken.

Andere sagen allerdings, dass der stets etwas schnöselig auftretende Bremer Comedian nur einen weiteren zynischen Tabuverstoß auf Kosten anderer Leute begehen wollte. Und damit zu weit gegangen ist. Seine Erklärung, dem übergriffigen Autokraten nur die Grenzen aufzeigen zu wollen, wurde als Ausrede für simplen Rechtsverstoß kritisiert.

Also eindeutig ein zweideutiger Fall.

4 Majestät und Beleidigung

Immerhin konnten weite Bevölkerungskreise etwas über das deutsche Strafrecht lernen.

Nämlich dass es ein „Jedermanns-Recht“ gibt, sich gegen Beleidigungen zu verteidigen, selbst wenn Journalisten oder Satiriker sie in angeblich höherer Mission ausstoßen: Eine Anzeige nach § 185 StGB.

Aber auch das Premiums-Paket im Äußerungsrecht wurde bekannt, § 103 StGB. Seit dem Kaiser-Reich soll es grobe internationale Verwicklungen verhindern. Deshalb ist es mit höherer Strafe bewehrt.

Weil dies vor allem ein politischer Vorgang ist, gelten gemäß § 104a StGB ein paar zu prüfende Voraussetzungen. Zum einen Formalien und zum anderen – eine Bewertung der Regierung.

5 Staat und Affäre

Und vor genau diese Entscheidung, dem obersten Repräsentanten des wichtigen Partnerlandes Türkei, den Weg zu einer möglicherweise besonderen Genugtuung zu verschaffen, hat Erdogan die Kanzlerin gestellt: So wurde aus deinem Gag ein internationales Politikum.

Mit immer weiteren kuriosen Wendungen: Gerade dieser Tage hat beispielsweise ein Gericht das Begehren Recep Erdogans abgewiesen, auch die Solidaritäts-Bekundung des Springer-Chefs Mathias Döpfner, rechtlich zu verfolgen.

Hier können nicht alle Effekte der Kommunikationsexplosion der Affäre Böhmermann/Erdogan beschrieben werden.

Die Grundfrage über all dem lautet: „Was darf Satire?“

Um einer Antwort näher zu kommen, wären zunächst jedoch zwei andere Fragen zu klären:

Was ist Satire? Und wer legt das fest?

Mein Vorschlag der Annäherung sieht nun vor, die einzelnen Positionen aus der Sicht ihrer Inhaber zu beschreiben.

6 Was sagt der Urheber?

Beginnen wir mit dem Urheber.

Eigentlich wollte Jan Böhmermann jene Woche mit dem Grimme-Preis krönen – übrigens für einen Grenzgang zwischen Satire und Wahrheit: „Varou-Fake“. Höchste Weihen standen also an. Stattdessen Strafanordnung und Polizeischutz. Kurz nach Beginn des Ärgers hatte er immerhin auf Facebook Stellung genommen. Mit einem doppeldeutigen Tweet am 1. April (!)

Dann machte sich Böhmermann sich aber plötzlich rar. Selbst auf Social Media, seinem eigentlichen Hauptspielfeld. Echte Betroffenheit? Oder geschickte PR? Seit letzter Woche macht Böhmermann doch wieder selbst von sich reden. Sein aktueller Marktwert, lernten wir, ist erheblich, wie der Vertrag mit dem Internet-Streaming-Portal Spotify zu belegen scheint.

Zur Sache, zur „Causa“, selbst äußert sich der Comedian mit einer seiner scheinbar authentischen Inszenierungen. Fans konnten ihn auf Facebook befragen: Worum es ihm grundsätzlich gehe? Antwort: „pushing the boundaries“ – den Grenzgang. Und: Satire sei eben wie eine Fremdsprache: Wer sie nicht versteht, möge auch nicht über sie urteilen. Ansonsten kündigt Böhmermann, nach selbstverordneter Zwangspause, eine neue Ausgabe seiner TV-Sendung an. Aber diesmal sollen bitte die Zuschauer satirische Gags einreichen. Er würde sie nur vorlesen.

7 Was sagt der Getroffene?

Recep Erdogan blieb sich ebenfalls treu. Er verlangte umgehend klare Bestrafung und sagte außerdem: Alle Türken wurden vom Schmähdgedicht des Jan B. beleidigt.

Was einige seiner Landsleute durchaus genauso sehen, sogar in Deutschland. Zum Beispiel Hakan Tanriverdi, der für die Süddeutsche Zeitung / Online arbeitet. Für ihn spielt Jan Böhmermann unter dem Deckmantel der Satire mit rassistischen Vorurteilen. Mit Türken können man es ja machen, gerade jetzt. Wie nicht wenige andere Inetellektuelle auch, kauft der Journalist mit türkischen Wurzeln dem ZDF-Komödianten die künstlerisch-politische Motivation nicht ab.

8 Was sagt die Politik?

Einige Tage nach der Sendung hatte Angela Merkel dem türkischen Präsidenten am Telefon erläutert, dass Gedicht sei „bewusst verletzend“ gewesen. Die Öffentlichkeit erfährt dies durch den Pressesprecher der Kanzlerin. Das klang nach Vor-Verurteilung. Später lässt Merkel verlauten, sie habe doch nur Böhmermann selbst zitiert (was stimmt). Noch später bedauert sie ... irgendwas.

Gegen das Votum ihrer SPD-Minister entscheidet sich Frau Merkel am 18. März dafür, den Weg für die Strafverfolgung Böhmermanns nach dem so genannten „Majestätsbeleidigungs-Paragrafen“ freizumachen. Dessen Abschaffung sie gleichzeitig ankündigt. Die Meinungsfreiheit solle auf jeden Fall bleiben.

Schnell bildet sich auch eine Aufmerksamkeits-Opposition. Mit auf dem Trittbrett: Bremens sehr medienaffine FDP-Oppositionspolitikerin Lencke Steiner. Sie postet auf Facebook ein, nun ja, Gedicht, in dem sie Freiheit fordert. Inhaltlich handelt es sich aber mehr um „mäh“.

9 Was sagt das Volk?

Meinungen sind heutzutage sehr schnell generiert und artikuliert. Sei es per Online-Umfrage-Tool oder via Meinungsforschung. In beiden Fällen ist das Ergebnis ziemlich eindeutig. Etwa zwei Drittel der Befragten äußern sich für Böhmermann.

Allerdings: Was für Böhmermann, Erdogan oder Merkel gilt, das trifft auch auf die Gesellschaft insgesamt zu: Warum man Partei ergreift, ist wesentlich schwerer bis unmöglich zu ergründen: Fand man den Witz schlecht? Kann man Böhmermann nicht ausstehen? Oder Erdogan? Geht es um den EU-Türkei-Deal zur Flüchtlingsfrage? Um die Freiheit an sich? Die Menschenwürde?

10 Was sagen die Juristen?

Lasst endlich die Profis ran, könnte man deren Reaktion zusammenfassen. Wie es allerdings in der Jurisdiktion so ist: Man kann jeder Meinung sein – man muss sie nur gut begründen. Pro und Contra.

Dieses Foto zeigt Thomas Fischer, Richter am Bundesgerichtshof und Kolumnist in der ZEIT. Dort agiert er als bekennender Rechthaber und Scharfrichter. Sein Urteil über Jan Böhmermann in Sachen Erdogan: Schuldig!

11 Was sagen die Kollegen?

Die Stimmung untere den Kreativen ist durchaus gespalten. So wie das der Kabarettist Christoph Süß der Sendung Quer des Bayerischen Rundfunks mittels gedoppelter Moderation zeigt.

Weil sie einen Eingriff in die Meinungsfreiheit sehen, ergreifen einerseits recht unterschiedliche Witzbolde wie Dieter Hallervorden und Klaus Staeck Partei für Böhmermann. Journalisten und andere Funktionsträger assistieren mit Testimonials.

Andere wiederum empfinden zum Beispiel ein Interview, das Böhmermann Anfang Mai der ZEIT gibt, als selbstgerecht. Sie nehmen es für bare Münze, als der Comedian beklagt, Merkel habe aus ihm einen deutschen Ai Wei Wei gemacht. Die Reaktion: Spott für den Spötter.

Nüchtern bilanziert Christoph Süß: „Satire darf alles – außer wenn sie etwas bewirkt.“

12 Was hat Tucholsky gesagt?

Fragen wir nun den Alt- und Großmeister der Satire.

Wobei es lohnt sich schon lohnt, den ganzen, berühmten Text zu lesen, den Kurt Tucholsky unter dem Pseudonym „Ignaz Wrobel“ 1919 im Berliner Tageblatt veröffentlichte.

Zitiert wird ja meistens nur wenig: „Was darf Satire? Alles!“. Aber zuvor gibt Tucholsky seine Definition zu Protokoll.

Die Frage „Was ist Satire?“ beantwortet er so:

„Die Satire muss übertreiben und ist ihrem tiefsten Wesen nach ungerecht. Sie bläst die Wahrheit auf, damit sie deutlicher wird, und sie kann gar nicht anders arbeiten als nach dem Bibelwort: Es leiden die Gerechten mit den Ungerechten.“

Und so:

„Satire ist eine durchaus positive Sache. Nirgends verrät sich der Charakterlose schneller als hier, nirgends zeigt sich fixer, was ein gewissenloser Hanswurst ist, einer, der heute den angreift und morgen den.“

Satire muss also übertreiben, aber sie ist kein Witz - sie ist eine ernste Sache, vor allem: erst gemeint. Es kommt also auf die Motivation an, auf den Kampf um die Wahrheit.

Weil es also um das geht, was Juristen wohl den „subjektiven Tatbestand“ nennen – als Laie sage ich „Schuldbewusstsein“ – wird es nun sehr schwierig, wenn wir wissen wollen: „Wer legt fest, was Satire ist?“ Das tut letztlich der Urheber selbst. Und damit übernimmt er eine schwere Verantwortung. Eine Gewissensfrage.

Wir anderen können nur spekulieren. Also: die Persönlichkeit des Satirikers diskutieren, die Plausibilität seiner Kritik, die handwerkliche Ausführung etc. Um am Ende festzulegen, ob da einer zu weit gegangen ist. Ideale verletzt hat, einfach so. Oder aus Eitelkeit, aus Berechnung.

13 Was meine ich?

Das Trickreiche – wir müssen erkennen, ob es dem Urheber tatsächlich um die hehre Sache geht, damit seine primitiven Mittel straflos bleiben können. Bei diesem Urteil helfen weder Wortlaut noch Selbst-Erklärungen. Irgendwer muss die Linie im Wasser ziehen, mit hoffentlich guten Gründen. Ich bin recht froh, dass dies nun in den Händen deutscher Gerichte liegt.

Gleichzeitig kritisiere ich, dass die Bundeskanzlerin mit der Ermächtigung zur Strafverfolgung nach § 103 ein politisches Statement gegeben hat. Das Argument, sie erweise nur dem Rechtsstaat die Ehre, überzeugt mich nicht. Denn gerade das Gesetz hatte Frau Merkel ja einen Entscheidungsspielraum eröffnet.

14 Sicher? Nein!

Wie schon im Fall der Morde in der Redaktion des Satiremagazins Charlie Hebdo, hat auch die Causa Böhmermann Erinnerungen geweckt. An die starken Spannungen zwischen Deutschland und dem Iran 1987, ausgelöst von Rudis Tagesshow. Es war eher ein Comedy-Format als ein politisches Kabarett. Und mehr ein schlüpfriger Witz denn eine politische Satire.

Carrell hat in seiner TV-Serie authentische Nachrichten-Schnipsel bewusst aus dem Zusammenhang gerissen und als Gags neu montiert. So hat er dem Ayatollah Khomeini visuell unterstellt, in Damenunterwäsche zu nesteln, die Fans ihm angeblich auf einer Versammlung zugeworfen haben. Für uns ganz offenkundig ein Witz, der auf die Prüderie, vielleicht Doppelmoral, des autoritär-religiösen Regimes im Iran hinweisen sollte.

Die Stürme der Entrüstung in der muslimischen Welt, vor allem im Iran haben alle überrascht. Brennende deutsche Flaggen, Sicherheitsmaßnahmen vor der Deutschen Botschaft. Und auch bei Radio Bremen. Rudi Carrell sah sich zu einer Entschuldigung, ja, gezwungen

Als ich einmal darüber zu entscheiden hatte, ob man diese Provokation einem Museum als Dauer-Leihgabe für eine Endlos-Schleife überlassen werden sollte. Um öffentlich die Wirkung von Satire zu illustrieren. Oder als Dauer-Gag ohne ethischen Kontext? Am Ende erlahmte das Interesse an dem Projekt auf beiden Seiten. Vielleicht besser so.

Denn ich habe lange mit mir gerungen, wie ich den Vorfall bewerte. Ein Impuls: Es gibt kein Grundrecht auf Herrenwitze. Einfach mal so die Heiligen anderer Menschen durch den Kakao ziehen – das ist irgendwo auch westlich arrogant. Unter Umständen auch gefährlich.

Andererseits: Wo die Grenze ziehen, wann einknicken und mit welchen symbolischen Folgen? Immer bin ich hin-und hergerissen zwischen Funktionärs-Verantwortungsethik und aufrechter Gesinnung.

Meine Position ist bis auf den heutigen Tag grüblerisch und zweifelhaft:

Im Fall, in der „Causa“ Böhmermann sage ich: Im Zweifel für die Freiheit.

15 Nur: Was denken Sie?

Meine letzte Frage ist vielleicht die entscheidende: Was denken Sie?

Zunächst vielen Dank für die Aufmerksamkeit!